weisen sie in Sputumbehandlung und Wäschedesinfektion, wo es sich um infektiöse Fälle handelt, sorgen für die Isolierung Infektiöser innerhalb der Wohnung und vermitteln im Einvernehmen mit anderen Wohlfahrtseinrichtungen den bedürftigen Parteien wirtschaftliche Erleichterungen (Schulausspeisung, Heimpflege, leihweise Beistellung von Betten und Wäsche). Die vielfach verbreitete Meinung, daß die Fürsorgestellen nur dazu da seien, um den Kranken Heilstättenplätze zu vermitteln, ist irrig. Wohl ist es Aufgabe der Fürsorgestellen die Kranken in Heilstätten und Spitäler unterzubringen, die Erholungsbedürftigen der Erholungsfürsorge zuzuführen, doch muß immer wieder betont werden, daß das Hauptziel einer rationellen Tuberkulosebekämpfung nur in der Volksaufklärung und in der Vorbeugung liegen kann.

Der Fürsorgerin obliegt es mit allen Ämtern und Behörden, deren Mithilfe im Einzelfalle benötigt wird, das Einvernehmen zu pflegen. Sie hat ihre eigenen Sprechstunden, in denen sie den Parteien Rat und Auskunft erteilt.

Die kommunalen Fürsorgestellen sind durchwegs in städtischen Gebäuden untergebracht. Jede Fürsorgestelle hat einen Warteraum, ein bis zwei Kanzleiräume, zwei Ordinationszimmer und ein Magazin. Die Ausstattung ist möglichst einfach und zweckmäßig; eine Waage und eine Meßvorrichtung, um, besonders bei den Kindern, die normale Wachstumentwicklung kontrollieren zu können, ist überall vorhanden. Die Magazinsräume dienen zur Aufbewahrung der für den Leihverkehr bestimmten Betten, Bett- und Wäschesorten.

Aufnahme in die Fürsorge.

Die Tuberkulosefürsorgestelle ist für jedermann zugänglich. Es bedarf keiner Zuweisung, keines Mittellosigkeitszeugnisses, keiner wie immer gearteten Protektion, es genügt der Wunsch der Partei über den eigenen Gesundheitszustand informiert zu werden. Tatsächlich kommen auch weitaus die meisten Kranken aus eigenem Antrieb zur Untersuchung. Nur ein relativ geringer Teil wird von

Städtische Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige (Kanzlei).

Spitälern, Heilstätten, Krankenkassen und Behörden, ein verschwindend geringer Teil von Privatärzten zugewiesen. Eine starke Steigerung zeigte in den letzten zwei Jahren die Zahl der von den Schulärzten zugewiesenen Schulkinder, wie sich überhaupt seit Einführung der Hautprobe bei den Schulanfängern erfreulicherweise ein intensives Zusammenarbeiten zwischen Fürsorgestelle und Schularzt entwickelt hat. Unter den Neuaufnahmen ist die Zahl der Angehörigen und Wohnungsmitglieder sehr groß, die von Personen geschickt werden, die in der Fürsorgestelle als krank erkannt wurden. Dieser Gruppe, die durch einen erkrankten Wohnungsgenossen besonders gefährdet ist, wendet die Fürsorgestelle ihr Hauptaugenmerk zu.

Behandlung in den Fürsorgestellen.

Ärztliche Behandlung erfolgt in den Fürsorgestellen im allgemeinen nicht; in einzelnen Fällen, wo die ambulatorische Fortsetzung einer in einer Heilstätte begonnenen Behandlung notwendig ist, übernimmt der Fürsorgearzt diese Aufgabe unter der Voraussetzung, daß es sich um mittellose und nicht krankenversicherte Patienten handelt. Doch bleiben diese Fälle vereinzelt. Sehr häufig wird dagegen die Behandlung von den Fürsorgestellen veranlaßt, indem die Patienten an Kassenärzte, Privatärzte, Ambulatorien, Spitäler, Röntgen- und Bestrahlungsinstitute gewiesen werden. Auch die zu diagnostischen Zwecken oft nötigen Röntgenuntersuchungen werden von den Fürsorgestellen durch Zuweisung an die Röntgeninstitute der verschiedenen Wiener Spitäler und Heilstätten veranlaßt. Eine städtische Fürsorgestelle besitzt auch einen eigenen Röntgenapparat.

Die Aufnahme in Heilstätten und die Entlassung.

Die Aufnahme in Heilstätten und Erholungsheime der Gemeinde Wien oder auf vertraglich sichergestellte Plätze der Gemeinde Wien in fremden Heilstätten erfolgt grundsätzlich nur durch die Fürsorgestellen. Die Fürsorgestelle entscheidet nach entsprechender Untersuchung und Beobachtung